

## Vorwort

"Aus den 3 Registranden (...) geht hervor, daß das Möllner Stadtarchiv einen bedeutenden Umfang hat, welche Reichhaltigkeit an Acten, selbst aus sehr alten Zeiten, um so mehr ein glücklicher Zufall, als früher eine große Unordnung vorgewaltet hat."

*Aus einem Bericht des Schwarzenbeker  
Amtmanns Seestern-Pauly vom 5. Juni 1856*

**U**nter den Stadtarchiven des Herzogtums Lauenburg kommt dem Möllner Archiv ein besonderer Rang zu: besonders hinsichtlich seines Alters, der Vielfalt wie der relativen Vollständigkeit seiner Überlieferung. Leider nimmt Mölln aber auch in anderer Hinsicht einen einsamen Spitzenplatz ein: Es ist das mit Abstand am schlechtesten geordnete Archiv der näheren Umgebung. Daran hat sich seit dem Bericht des Schwarzenbeker Amtmanns vor anderthalb Jahrhunderten wenig geändert.

Diese Feststellung gilt es zunächst zu erläutern, denn natürlich gibt es in Mölln schon länger ein Findbuch, das die archivische Überlieferung erschließt. Das bisher gültige Findbuch stammt aus dem Jahre 1979. Es ist mit Schreibmaschine hergestellt worden und macht auf den ersten Blick einen ausgezeichneten Eindruck. Die Akten vor 1870 werden auf 352 Seiten und in nicht weniger als 172 Sachgruppen verzeichnet. Das ist sehr übersichtlich. Nach einem Vorwort sucht man vergebens, auch ein Register wurde zu diesem Band nie angefertigt, selbst der Name des Bearbeiters wird verschwiegen. Dann gibt es unbeholfene Bezeichnungen mancher Aktengruppen wie "herzogliches bzw. königliches Haus" (besser wäre: regierendes Haus), "Bürgermeister, Rat und Magistrat" (Rat und Magistrat sind dasselbe), manchmal tritt gar Senat als weitere Bezeichnung hinzu, es gibt eine eigene Rubrik Senatoren, obwohl auch das Ratsherren sind, die dann in den Bereich Magistrat gehört hätten. Auch die Gruppe "Vikare, Pastoren und Diakone" ist andernorts unter der schlichten Bezeichnung "Geistliche" bekannt. Die Beispiele offenbaren Defizite bei der Begriffsbildung.

Manche Gruppen kommen doppelt vor wie die Kollekten, die unter den Kirchensachen ebenso wie unter den Armensachen zu finden sind. Eigentlich gehören sie zu den Polizeisachen. Dann sind ganze Gruppen falsch zugeordnet worden wie die Kaufleute, die nicht etwa unter Handel, sondern unter Handwerkssachen verzeichnet sind; die Abdecker fanden sich unter Landwirtschaft, die Scharfrichter unter Justizsachen - tatsächlich wäre beides ein und dieselbe Berufsgruppe gewesen, und sie wäre unter den Gewerbesachen zusammenzuführen. Selbst die Reihe der alten Stadtbücher von 1533 bis 1860, gleichsam das Prunkstück des Archivs, ist über mehrere Sachgruppen verteilt - die wechselnden Titel haben den Bearbeiter wohl zu der Annahme verleitet, es handele sich um Bücher unterschiedlicher Gattungen.

Oft liegen Akten in völlig falschen Abteilungen, z. B. ein Produktenbuch von 1755 unter Nahrungsmittelversorgung. Man hat da mit dem Titel gar nichts anfangen können und offenbar an Lebensmittel gedacht - in Wirklichkeit gehört das Buch zu den Protokollen und Journalen. Noch abwegiger ist ein Testament aus dem 16. Jh., das unter den Kirchensachen steht. Daß Testamente zu den Justizsachen zählen, war vor dreißig Jahren im Möllner Stadtarchiv offensichtlich nicht bekannt. Was den damaligen Bearbeiter dazu gebracht hat, dies Testament mit Kirche in Verbindung zu bringen, weiß man nicht. Vielleicht hat sich irgendwer bei diesem alten Testament erinnert, daß es den Begriff ganz ähnlich auch in religiösem Zusammenhang gibt - allerdings muß

schon ein erhebliches Maß an Ahnungslosigkeit vorhanden sein, um das Alte Testament mit einem alten Testament zu verwechseln.

Auch sonst fällt das Findbuch von 1979 durch eine ganze Reihe fremdartiger Begriffe auf; gleich auf der ersten Seite zum Beispiel handelt die älteste Akte von der "Fahrt oder Courad" zwischen Mölln und Lauenburg. Bei diesem sonst im Deutschen unbekanntem Wort liegt ein Lesefehler vor: in der Quelle steht nicht *Courad*, sondern *Canal*! Es geht um den Bau des Stecknitzkanals. Nicht einmal das ist damals also verstanden worden, und anscheinend konnten nicht alle Stadtarchivare die alten Schriften überhaupt lesen. Selbst die mehr als 300 Rechnungsbücher sind in rund der Hälfte der Fälle falsch und zwar durchgehend als Kämmererechnung bezeichnet - bei weit über einhundert Bänden freilich handelt es sich um etwas ganz Anderes: um Kontributions-, Schoss- oder Zehntgeldregister. Das steht auch meistens so auf den Einbänden, die oft kalligraphisch gestaltet sind. Im Archiv ließ man sich von diesem Umstand nicht beeindrucken und verzeichnete sie unbeirrt als Kämmererechnung. Bei den ungebundenen Akten wurden zudem regelmäßig die Jahreszahlen verlesen, bisweilen um ganze Jahrhunderte nach vorn wie nach hinten, so daß der Forscher sich in der hoffnungslosen Lage befindet, eine gewünschte Akte entweder gar nicht oder nur nach langem Suchen und durch Zufall zu entdecken. Von einem Findbuch wird freilich erwartet, daß es beim Auffinden einer Akte hilft, nicht aber bei ihrem Vergraben.

Eine Neubearbeitung des bisherigen Findbuchs war daher unerlässlich; sie ist vom Stadtarchiv jahrelang angestrebt worden, dann aber doch aus Zeitgründen liegengeblieben. Schließlich wurde mir der Auftrag zur Bestandsrevision zuteil. Sie sollte binnen eines Jahres - hauptsächlich aus haushaltstechnischen Gründen - fertiggestellt werden, doch verzögerte sich die Vollendung um ein ganzes Jahr, was nicht zuletzt dem chaotischen Zustand zahlreicher Akten geschuldet war. Zudem verschob sich die Vertragsunterzeichnung um mehrere Monate, wie auch die von Praktikantinnen und Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung im Auftrag des Archivs freundlicherweise angefertigten Abschriften des Findbuchs mir erst Ende April bzw. Anfang Juni 2008 auf CD-ROM vorlagen.

Das Archiv der Stadt Mölln reicht bis weit ins Mittelalter zurück. Das älteste Dokument ist eine Urkunde aus dem Jahre 1254 (freilich nur als Abschrift aus dem 17. Jh. belegt). Insgesamt besitzt das Stadtarchiv mehr als 200 mittelalterliche und frühneuzeitliche Urkunden, die bis ins Jahr 1400 im allgemeinen ediert vorliegen. Im Jahre 1315 setzt mit dem ältesten Stadtbuch die fortlaufende Beurkundung der von Möllner Bürgern getätigten Rechtsgeschäfte ein. Zu dieser Stadtbuchreihe gesellen sich schon in der zweiten Hälfte des 15. Jh. weitere Akten; das älteste Dokument außer Urkunden und Stadtbüchern ist ein Protokollbuch der Großen oder Mariengilde von 1453-1484. Nach der Reformation, die 1531 in Mölln eingeführt wird, nimmt die Dichte des erhaltenen Schriftguts erheblich zu. Das älteste Rechnungsbuch der Stadtkämmerei beginnt 1525, das älteste Kirchenrechnungsbuch 1532, und ein Jahr später legt der Magistrat neben dem Stadtbuch noch ein weiteres Buch an, das Niederstadtbuch genannt wurde. Offenbar hat die Lübecker Stadtbuchführung hier als Vorbild gedient; im Jahre 1359 war Mölln von Lauenburgs Herzögen an die Hansestadt verpfändet worden und blieb es ganze 324 Jahre. Erst 1683 gelang es Herzog Julius Franz, dem letzten Herrscher aus dem Hause Sachsen-Lauenburg, Mölln wieder einzulösen.

Der deswegen vor dem Reichskammergericht geführte sogenannte Möllner Prozeß ging noch bis 1747 weiter und führte zur Rückgabe zahlreicher ebenfalls an Lübeck verkaufter bzw. verpfändeter Dörfer. Im Zuge dieses reichlich anderthalb Jahrhunderte währenden Verfahrens wurden von beiden Prozeßparteien rechtssichernde Dokumente benötigt, und so liegt es nahe, diese unter anderem im Möllner Stadtarchiv zu suchen. Lübeck erbat sich etwa 1670 beglaubigte Abschriften einiger mittelalterlicher Urkunden aus den Möllner Beständen. Bevor die Stadt 1683 wieder an Lauenburg fiel, gab es jahrelange Tumulte in der Stadt. Stadtsekretär Johannes Köhn, zugleich Bürgermeister in Mölln, hatte gegen 1680 die Stadt verlassen und dabei zahlreiche Akten mitgenommen. Auch der Lübecker Senat scheint die Stadtregistratur geradezu geplündert zu haben:

Das Möllner Stadtbuch von 1628-1640 liegt bis heute im Lübecker Stadtarchiv, weitere Akten sind dort zu vermuten. Eine Kiste mit den von Köhn weggeführten Unterlagen gelangte 1726 zurück nach Mölln. Wie groß die Lücken aus der Zeit vor 1683 sind, darüber lassen sich keine zuverlässigen Angaben machen.

Am 18. November 1683, nur wenige Wochen nach der Rückgabe Möllns, sandte der Magistrat die drei ältesten Stadtbücher an die herzogliche Regierung in Ratzeburg. Drei Jahre später mußte Mölln der Regierung eine beträchtliche Anzahl von Urkunden und Akten aushändigen, darunter erneut die ältesten Stadtbücher - nach einer Notiz vom 29. Juli 1684 fehlten damals schon fünf Blatt im Buch von 1315: Sie waren in Ratzeburg herausgeschnitten worden! Die Rückgabe der Akten erfolgte offenbar nur zögerlich, denn 1688 wurde um Rückgabe von Urkunden gebeten. Ob und wann sie erfolgte, läßt sich aus den Quellen nicht belegen.

Das plötzliche Aussterben des Herrscherhauses im Jahre 1689 veränderte die politischen Verhältnisse im ganzen Herzogtum Lauenburg beträchtlich. Die neue welfische Landesherrschaft hatte anfänglich wenig Interesse an der Fortsetzung des Möllner Prozesses und wird daher keine weiteren Urkunden ausgeborgt haben. Das änderte sich einige Jahrzehnte später; 1727 wurde der Magistrat ersucht, eine genaue Übersicht "derer in dem dortigen Kirchen-Pfeiler verwahrlich beybehaltenen Acten und Documenten an Uns ein[zu]schicken". 1730 nahm Regierungssekretär Gebhardi einige Akten des Stadtarchivs in Augenschein, und 1732 mußten die beiden ältesten Stadtbücher erneut eingeschickt werden - sie kamen nie mehr zurück! Ein Beamter in Hannover studierte sie eingehend, behielt sie in seiner Studierstube, und nach seinem Tode gelangten die Bücher mit seinem Nachlaß in die kgl. Bibliothek zu Hannover. Dort verblieben sie gut ein Jahrhundert, bis sie Ende des 19. Jh. ans preußische Staatsarchiv Schleswig abgegeben wurden, wo sie bis auf den heutigen Tag lagern. Ediert sind beide bis dato nur zum kleineren Teil; Pistorius, der sie wohl in Hannover hat einsehen können, veröffentlichte 1733 in seinen *Amoenitates* Auszüge aus beiden Bänden.

Vieles blieb unauffindbar in der Stadtregistratur; 1733 verlangte die Regierung die Einsendung eines vor Jahrzehnten abgehaltenen Protokolls, das auch in Ratzeburg nicht greifbar war. Doch niemand konnte es finden; der greise Stadtsekretär Vogel mutmaßte, das Schreiben könne im Hause eines inzwischen verstorbenen Ratsherrn gelegen haben. Im Zuge des Möllner Prozesses wurden 1739 erneut zahlreiche Archivalien nach Ratzeburg geführt; nicht alles war auffindbar - der Apotheker sollte vernommen werden, ob er alte Briefschaften vom Rathaus in seiner Wohnung habe! Und die abgelieferten Urkunden waren auch in großer Gefahr, denn sie waren nach Hannover überführt worden, wo es kurze Zeit später zu einem Schloßbrand kam, der große Teile des Archivs zerstörte. Der Magistrat schrieb am 13. April 1741 nach Ratzeburg, man würde "wegen der vor einiger Zeit nach Hannover übersanten uhrkunden und Briefschaften in nicht geringen sorgen schweben, daß bey jüngesthin daselbst entstandener hefftigen Feüers-Brunst dieselbe mit ergriffen und in die Asche gelegt worden". Erst 1746, nach Jahren voller Ungewißheit, kamen die Urkunden in einer Kiste verpackt zurück aus Hannover - sie hatten den Brand überstanden.

Erste Hinweise auf den Zustand des Stadtarchivs gibt es 1729: Die Regierung hatte vernommen, "daß die dortige Registratur in einem confusen Stande sey; und solches hauptsächlich mit daher rühre, daß kein Orth oder Raum vorhanden, wo die Acta und Briefschaften verwahrlich hingelegt werden können; So habet Ihr mit dem fordersamsten einen Orth, zu Verwahrung all solcher Sachen, in Vorschlag zu bringen". Doch dieser Vorschlag blieb aus, und auch eine erneute Anfrage im folgenden Jahr wurde nicht beantwortet. Am Ende begab sich Regierungssekretär Gebhardi 1732 selber nach Mölln und nahm das Rathaus gemeinsam mit dem Magistrat in Augenschein, um einen geeigneten Raum für die Unterbringung des Archivs zu bestimmen.

Viel scheint es nicht genützt zu haben; kurz vor Weihnachten 1739 erließ die Regierung ein geharnischtes Reskript an den Möllner Magistrat: "In was confusen und unordentlichen Stande die

Registratur dortiges Rath-Hauses bey der ... abgehaltenen Commission gefunden worden, solches ist Euch bereits bekandt. [...] Nicht weniger haben wir mit größter Verwunderung vernommen, daß so gar Sachen vom Rathhause ohnverantwortlich von Handen gebracht worden, welches dem Secretario Vogel zugemeßen wird." Soviel Chaos ist erstaunlich, besonders wenn man bedenkt, daß Mölln damals gleich zwei Stadtsekretäre beschäftigte: den alten Vogel und als Gehilfen den jüngeren Bockelmann. Sie kümmerten sich offensichtlich nicht um die Ordnung des Archivs. Vieles lag in Konvoluten mit der Beschriftung "Varia" herum, und keiner wußte, was sich darin verbarg. Die Sekretäre sollten sie öffnen und ihren Inhalt prüfen. Immerhin gab es also schon eine Aktenkammer, aber geordnet war nichts; "an der Confusion in der Stadt Registratur haubtsächlich schuld" sei der alte Sekretär Vogel, "indem er bey seiner langjährigen Bedienung nichts gebührend repariret, und keine gehörige Acten und Rubriquen seiner obliegenheit nach formiret".

Es vergingen noch einmal mehrere Jahre, bis sich Stadtsekretär Bockelmann endlich bequeme, wenigstens eine grobe Übersicht der vorhandenen Akten zu verfertigen. Sie stammt von 1745 und nennt im wesentliche Stichworte in alphabetischer Reihenfolge. Im Sommer 1749 legte Bockelmann einen Bericht über das Archiv vor: "Da bey meiner ankunft alhier zu Möllen als adj: [d. h. Adjunkt, Anm. Jürs] bekantermaßen gar keine ordentl. Registratur vorgefunden, sondern acta auff dem so genanten Archiv *pêle mêle* und zwar in der grösten confusion durch einander gelegen, so ist von meinem Antecessore weyl. Secr. Vogel auff beschehene anfrage mir zur Antwort worden, daß es mit der Registratur hier niemals anders gehalten, auch ehe keine *designatio actorum permittiret* worden, bis acta entweder *ad extraneos* verschicket, oder selbige *in instantia appellationis ad superiores* transmittiret würden, alß aber nachhero königl. hochpreißl. Regierung verlanget, daß die Möllnische Registratur in accurate Ordnung und unter gewiße rubriquen gebracht werden sollen, so haben bey dieser Arbeit sich nicht allein sehr viele schwürigkeiten hervorgethan sondern acta sind solcher gestalt verstreuet gewesen, daß selbige, weil viele piècen aller angewanten mühe ohnerachtet davon gefehlt, bis diese stunde nicht completiren mögen; inzwischen habe so viel möglich *anteacta* wie der augenschein ... ausweist nach dem Alphabeth aussortiret, und unter gehörige rubriquen gebracht".

Bockelmanns Nachfolger, Stadtsekretär Wiering, hatte als eine seiner ersten Amtshandlungen die Evakuierung des kaum geordneten Stadtarchivs zu veranlassen. Es war die Zeit des Siebenjährigen Krieges. Aus Sorge, das Archiv könnte den Franzosen in die Hände fallen, ließ man es 1757 in Kisten nach Lübeck transportieren; etwa ein Jahr später kehrten die Akten wieder nach Mölln zurück. Wiering wurde ganz ausnahmsweise in den Magistrat gewählt und starb 1781 als Bürgermeister in Mölln. Infolge der Doppelbelastung durch beide Ämter konnte er sich nicht weiter um die Ordnung des älteren Archivs kümmern. Seine Aktenführung ist jedenfalls tadellos.

Stadtsekretär Evers legte 1781, kurz nach seiner Ankunft in Mölln, eine Registratur an, die ihm das Auffinden der Akten erleichterte. Sie umfaßt zwei Hefte. Seit 1803 wurden für die anschwellenden Aktenmassen immer wieder neue Aktenschränke angeschafft - zu einer Neuordnung kam es indessen nicht. Auch Stadtsekretär Sprewitz fand nach 1804 keine Zeit hierfür. Erst sein Amtsnachfolger Hülse nahm sich des Archivs mit aller Entschlossenheit an. Gleich nach Dienstantritt 1834 begann er seine Arbeiten, die ihn volle zwanzig Jahre kosteten! Anders als seine Vorgänger ordnete er die Akten nicht nach Stichworten in alphabetischer Folge, sondern nach logischen Gesichtspunkten. Das von ihm angelegte zweibändige Repertorium um 1854 liegt bis heute vor - es ist gleichwohl unvollständig; die Justizsachen sind im Inhaltsverzeichnis zwar vorgesehen, wurden dann aber doch nicht eingetragen. Bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1871 wurden alle neu hinzukommenden Akten ergänzt.

Nach Hülses Abgang wurden nur noch selten Stadtsekretäre eingestellt; meist behalf sich die Stadtverwaltung mit verschiedenen Schreibkräften, die nicht wie ihre Vorgänger studierte Juristen waren. Gleichwohl wurde Hülses Repertorium noch bis 1890 gewissenhaft ergänzt - danach setzte allmählich der Schlendrian ein. Als die Möllner Schützengilde sich 1902 für ihre Vereinsgeschichte

zu interessieren begann, ließ die Stadt mitteilen, es gebe im Archiv nur wenige Akten hierüber. Das ist nachweislich falsch; entweder war das Archiv mittlerweile in Unordnung geraten, oder man wollte keine Forscher im Hause haben. 1910 jedenfalls war das Chaos im Archiv schon wieder soweit fortgeschritten, daß eine Ahnenforscherin nicht herankam. Benutzbar war lange Zeit nur ein kleiner Teil des Archivs, der 1877 als Depositum ins kgl. Staatsarchiv Schleswig eingelagert wurde. Es handelt sich hierbei um 211 Urkunden und 72 Akten.

Erst 1929 änderte sich dieser Zustand, als Helene Höhnk sich des Stadtarchivs annahm. Man war bisher immer der Meinung, Höhnk sei die erste Stadtarchivarin in Mölln gewesen, aber das stimmt nicht. Sie war eine damals 70 Jahre alte Ahnenforscherin und Heimatdichterin aus Dithmarschen, die zufällig um Ostern 1929 den neuen Möllner Bürgermeister Gerd Wolff bei dessen Verwandtenbesuch in Marne traf. Sie hatte einen Forschungsauftrag bekommen, der sie nach Mölln führen sollte, doch das Archiv war ja nicht mehr benutzbar. So machte Frau Höhnk dem Bürgermeister den Vorschlag, das Archiv bei dieser Gelegenheit gleich zu ordnen. Die Arbeiten übernahm sie ehrenamtlich; nur ihre Unterbringung in einer Pension für sich und ihr Dienstmädchen hatte die Stadt zu tragen. Das allerdings wurde erheblich teuer als gedacht; zuerst wurden für das Ordnen des Archivs 600 Mark veranschlagt, als das nicht reichte, bewilligten die städtischen Kollegien nochmals einen Betrag in gleicher Höhe. Am 1. Juli 1929 nahm sie die Arbeit auf, und unterbrochen durch eine Italienreise, die ihr zum 70. Geburtstag geschenkt worden war, beendete sie die Ordnung des Archivs irgendwann im Herbst 1929. Im Oktober nahm sie sich auch noch das Archiv der Kirchengemeinde vor, dessen 393 Aktentitel sie im Findbuch des Stadtarchivs nachrichtlich anführt. Spätestens am 10. November 1929 lag dieses dann vor, und Hauptpastor Bruns war sein erster Benutzer, als er an eben jenem Tage um Ausleihe von Akten zum Begräbniswesen bat. Angesichts der kurz zuvor ausgebrochenen Weltwirtschaftskrise und der allseits bekannten politischen Folgen ist das ein durchaus passender Auftakt.

Das von Helene Höhnk erarbeitete Findbuch weist ca. 3200 Akten auf 679 Seiten nach. Es ist in folgende neun Sachgruppen unterteilt:

- I. Landessachen (1-115), S. 1-12 [heute: Nr. 917-1019]
  - II. Kirchen-, Schul- und Armensachen (1-746), S. 12-84 [Nr. 1020-1788]
  - III. Stadt Mölln. Rat und Bürgerschaft. (1-1072) S. 86-329. [Nr. 1789-2879]
  - IV. Stadt Mölln. Besitz- und Vermögensverhältnisse (1-425), S. 329-370. [Nr. 2880-3320]
  - V. Verkehrswesen (1-61), S. 372-379. [Nr. 3321-3382]
  - VI. Steuersachen (1-131), S. 380-415. [Nr. 3383-3512]
  - VII. Polizeisachen (1-242), S. 416-436. [Nr. 3513-3752]
  - VIII. Justizsachen (1-83), S. 439-446. [Nr. 3753-3833]
  - IX. Militär- und Kriegssachen (1-274), S. 447-469. [3834-4114]
- Anhang: Verzeichnis über das Pfarrarchiv in Mölln, S. 470-582. (393 Nummern, in späterer Handschrift Nachträge Nr. 394-396).  
Alphabetisches Inhaltsverzeichnis, S. 523-679.

Das Ergebnis ist heute noch zu überprüfen, und es läßt sich sagen, daß ihre Arbeit dem Archiv nicht gutgetan hat. Sie entfernte zunächst die Aktenumschläge aus blauem Büttenpapier; danach fertigte sie neue Umschläge aus liniertem Schreibpapier an. Die von ihr gefundenen Aktentitel sind nicht nur auffallend fehlerhaft, sondern oft geradezu absurd: "Das Recht des Bürgermeisters zur Vollziehung der letzten Straftat" (1945) liest man da, oder von einer Anordnung, keine Häuser in Mölln stehen zu lassen (1838) - richtig wäre: keine Häuser *leer* stehen zu lassen! Schön sind auch die "Verbote gegen die Üppichkeit 1685" (3528). Das ist sowohl orthographisch als auch sprachlich falsch. Und die Datierung stimmt auch nicht: Tatsächlich handelt es sich um die Kostenordnung von 1585!

Manche Aktentitel sind regelrecht bizarr und können auch erfahrene Forscher irreführen, etwa "das Sittenverbrechen des Kantors Deisting" oder die angebliche Pensionierung eines Scharfrichters im Jahre 1875! Bedenkt man, daß selbst die Reichsstadt Lübeck damals schon zwanzig Jahre keinen Scharfrichter mehr beschäftigte, dann kommt einem das alles ziemlich abseitig und morbide vor. Das liegt aber nicht an Mölln, sondern ausschließlich daran, daß Helene Höhnk selten den Akteninhalt geistig erfaßte - möglicherweise Folge eines Schlaganfalls mit halbseitiger Lähmung, den sie nach Angabe von Biographen einige Jahre vor 1933 erlitt. Das angebliche Sittenverbrechen des Kantors war nämlich keines; er hatte lediglich ein Verhältnis mit seiner Haushälterin - später hat er sie dann geheiratet. Das war alles. Und der 1875 pensionierte Scharfrichter war auch keiner: die Akte beginnt schon 1868 und betrifft die Abfindung (nicht Pensionierung) eines Abdeckers (nicht Scharfrichters)! So harmlos sind die meisten Akten, wenn man sie einmal genau durchgesehen hat.

Helene Höhnk gab oft nicht die ganze Laufzeit einer Akte an, sondern nur ein bestimmtes Jahr. Das hängt mit ihrer beruflichen Ausbildung zusammen: Sie war um 1904 einige Jahre bibliothekarische Hilfskraft in Hamburg gewesen und folglich daran gewöhnt, Buchtitel aufzunehmen. Und ein Buch hat nun einmal keine Laufzeit, sondern ein Erscheinungsjahr. Entsprechend nannte Höhnk ihr Möllner Werk dann auch nicht Findbuch oder Repertorium, sondern *Katalog*. Leider sind die Jahreszahlen in sehr vielen Fällen falsch. Listen von Forstsämereien sollen von 1856 sein, tatsächlich sind sie von 1854-1855; oder sie redet von der Feuerordnung von 1738, in Wahrheit wurde sie 1739 erlassen. Auffallend oft liegen die Jahreszahlen um genau ein Jahr daneben, nicht ganz selten sind es auch fünf, zehn und mehr Jahre: Aufnahmen in die Totengilde sollten 1849 erfolgen - richtig ist 1844; am Armenhaus wurde 1846 angeblich gebaut - richtig ist 1856. Gleich 20 Jahre Differenz finden wir in Nr. 1222: Zwei Brautpaare wollten 1877 auswandern - in der Akte stand aber 1857. Nr. 2391 bietet dann 50 Jahre Differenz: Von Bierverkauf im Jahre 1549 ist die Rede - richtig ist dagegen 1599.

Gelegentlich denkt Höhnk sich auch Jahreszahlen aus, die gar nicht in der Akte vorkommen. Öfters werden Jahrhunderte verwechselt. Anstellung von Kirchvorstehern in den Jahren 1500, 1600 und 1699 sollen da z. B. in einer Akte [1056] versammelt sein. Und wirklich sind es drei Schreiben: zwei von 1688 und ein undatiertes, das inhaltlich zu 1701 paßte. Ein Kassenbuch der Feuergilde (die es nicht gab) von 1856 entpuppte sich als Kassenbuch der Bürgergilde, aus Thran ward Theun, und so geht es immer weiter; man könnte seitenweise ähnliche Fehlleistungen berichten.

Offensichtlich hat Helene Höhnk nicht allein im Archiv gearbeitet, denn viele Akten wurden von anderer Hand beschriftet. Diese andere Schrift, ein sauberes Sütterlin, ist zwar lesbarer als die ziemlich krakelige Handschrift Höhnks, enthält aber ebensoviele Pannen. Sie verrät durch zahlreiche Rechtschreibfehler (z. B. Instruktion [1074], Verzeignisse, Serwiesgelder) zudem eine geringe Bildung. Auf manchen Umschlägen begegnen beide Handschriften [2660, 2766] - wahrscheinlich hat ihr Dienstmädchen ihr bei der Arbeit assistiert. Dafür sprechen auch Errata, die nicht auf unrichtiges Abschreiben, sondern auf Hörfehler zurückgehen dürften: Stadtsekretär Räth erscheint etwa als Bäh [2003 f.], ein Mann namens Aschen als Paschen [949], die Lehrerin Kohlreiff als Kohlweiß [1671], und Förster Hille soll 1825 eine Baumschule bekommen haben - in Wahrheit erhielt er die ehemalige Fillkuhle, die er als Garten nutzen durfte [2059]!

Obwohl man die durchgehend unsachgemäße Arbeit eher als Schildbürgerstreich zu bezeichnen geneigt ist, hatten Höhnks Ordnungsversuche auch ihr Gutes. Mölln erinnerte sich nun auf einmal seines Archivs, und schon bald wurden die Akten regelmäßig benutzt. Das von 1935 bis 1939 erscheinende Möllner Heimatblatt zeugt von der intensiven heimatkundlichen Beschäftigung mit den nun zugänglichen Quellen. Ende der dreißiger Jahre erhielt Mölln dann seinen ersten ehrenamtlichen Archivpfleger in Gestalt des Volksschullehrers und Heimatforschers Wilhelm Steffen. Nach Ausbruch des zweiten Weltkrieges wurde das Stadtarchiv zum Schutz vor Bombenangriffen in ein Bergwerk in der Nähe von Heilbronn ausgelagert; 1946 kehrten die Kisten nach einigen Komplikationen wohlbehalten wieder heim. In den Folgejahren gelangten auch die in

Schleswig befindlichen Akten zurück nach Mölln, Höfeakten des Amtsgerichts wurden leihweise dem Stadtarchiv überlassen, und 1948 übernahm man gleich zwei wichtige Bestände als Deposita: das Archiv der Kirchengemeinde und die Unterlagen des lauenburgischen Geschichtsvereins. Um 1950 forschten auch mehrere Doktoranden im Stadtarchiv.

Seine weitere Geschichte soll hier nur gestreift werden. Nach der Rückkehr der Akten folgten zahlreiche weitere Umlagerungen. Mal mußte das Archiv vorübergehend wegen Bauarbeiten im Rathaus weichen, dann bezog es 1964 ein neues Domizil in der Seestraße, um zwanzig Jahre später wieder ins Rathaus zurückzukehren. Seit 1989 befindet es sich im Gebäude der neuen Stadtverwaltung im Wasserkrüger Weg 16.

Seit Ende der sechziger Jahre kamen große Mengen weiterer Akten hinzu, u. a. die komplette Altregistratur der Stadtverwaltung, die in etwa von 1860 bis 1948 reichte, später auch Akten der Schulbehörde, der geistlichen Schulaufsicht, der Armenbehörde, der Stadtkasse und manche private Ablieferung. Sie mußten vorrangig bearbeitet werden.

In den Jahren 1979/80 wurden dann neue Findbücher erstellt. Stadtarchivar Werner Köster hatte es geschafft, das komplette Archiv mit seinen vielen Tausend Akten in kürzester Zeit zu ordnen, darunter auch die bis etwa 1948 reichenden jüngeren Bestände. Bei den Altbeständen sind die Mängel seiner Arbeit aus naheliegenden Gründen erheblich größer, denn natürlich wurden die Titel aus dem "Katalog" von 1929 übernommen - soweit die Handschriften überhaupt entziffert werden konnten. Oft war das nicht der Fall, und so bietet das Findbuch von 1979 nicht nur Stilblüten wie "Justizsachen, speziell Kriminell", sondern auch originelle Wortschöpfungen wie das *Bonionsgeld* [966] - Höhnk hatte eigentlich *Baumgeld* geschrieben, aber das konnte man wirklich nur erahnen. Aus der *Säkularfeier* des Augsburger Bekenntnisses wurde eine simple *Schülerfeier*, den Stadtsekretär Bockelmann hatte Höhnk einmal zu Deckelmann verballhornt, nun hieß er Dunkelmann [2841]. Auch auf eine Familie Kutez [2853] stößt man in Kösters Findbuch - eigentlich kommt dieser Name sonst nur in der Türkei vor, in Mölln gibt es ihn bis heute nicht. Einzelne Aktentitel wurden beim Abschreiben auch glatt vergessen, etwa Nr. 3404 oder 3430.

Während die Titel, so gut es ging, übertragen wurden, bieten die von Köster tausendfach korrigierten Laufzeiten der Akten zahlreiche echte Verbesserungen. Anschließend wurde ein neues Findbuch mit der Schreibmaschine getippt, und die bis dahin großenteils unverschnürten Akten kamen nunmehr in Sammelmappen und wurden wenn nötig verschnürt. Damit war einer noch weiteren Zerstreuung der Papiere entgegengewirkt. Mehr war unter den damaligen Umständen nicht möglich, denn Köster war weder ausgebildeter Archivar noch Historiker und auch nicht Lehrer wie mehrere seiner Vorgänger, sondern pensionierter Verwaltungsangestellter. Zudem war er von niemandem auf seine Aufgaben vorbereitet worden, da sein schwerkranker Amtsvorgänger schon nach kurzer Zeit verstorben war, ohne eine Übergabe vornehmen zu können. Seit 1990 ist das Stadtarchiv hauptamtlich besetzt.

Bei seiner Neubearbeitung des Bestandes nahm Köster große Mengen von nach 1929 abgelieferten Akten auf und vergab anstelle der zweiteiligen Signaturen (z. B. III 41, I 90) neue Nummern. Der Altbestand beginnt seither mit den Amtsbüchern, namentlich den Rechnungsbüchern 1708-1876 (Nr. 1-317). Danach kommen die Rechnungssachen der neueren Zeit. Aber auch Protokollbücher finden sich hier, etwa Nr. 381-382 von 1871-1876. Weiterer Zugang sind die einst im Landesarchiv Schleswig liegenden Akten D III.1 Nr. 1-72. Sie haben die Nummern 804 bis 875 erhalten. Als nächstes folgen gebundene Archivalien, beginnend mit Nr. 876 (Protokollbuch der Feuergräfen von 1577) und endend mit Nr. 916 (Amts- und Gildebrief für die Möllner Schmiede von 1736). Oft handelt es sich hier um Amtsbücher verschiedener bürgerlicher Korporationen wie etwa Totengilden. Teils waren sie um 1900 an den Geschichtsverein abgegeben worden, teils gelangten sie in der Zeit nach 1950 direkt ans Archiv.

Danach erst kommen die schon bekannten und 1929 verzeichneten älteren Bestände des Stadtarchivs. Sie erhielten die Nummern 917 bis 4114.

Ab Nr. 4115 folgen die Akten des Geschichtsvereins. Sie sind meistens sehr dünn und haben größtenteils mehr anekdotischen Charakter, da sie hie und da gesammelt oder angekauft wurden. Das sehr disparate Material wurde vielfach blattweise verzeichnet. Auch beziehen sich die Vereinsakten nicht nur auf Mölln, sondern auf das ganze Herzogtum; Nr. 4115 und 4116 etwa sind Abrechnungen des Amts Lauenburg aus der Zeit der französischen Okkupation um 1812.

Schließlich folgt die in den 60er Jahren übernommene Altregistratur mit ihren zumeist gebundenen Akten und ihren alten Signaturen, die Fach und Nummer angeben. Die Masse der Akten beginnt Mitte des 19. Jh. und liegt im neueren Bestand. Aber auch im Altbestand finden sich zahlreiche Stücke, die höchste Nummer ist 5043. Auch niedrigere Nummern kommen vor: Nr. 4121 (Stammrolle) oder die Volkszählungslisten 1855 ff. (4395-4397).

Zusammen sind das sechs verschiedene Bestandsschichten. Daneben sind verschiedene, nach 1929 und unregelmäßig ins Archiv gelangte Unterlagen bei den höheren Nummern über 4000 zu finden, z. B. das alte Findbuch von 1929 (Nr. 4632) oder das Schleswiger Ablieferungsverzeichnis von 1877 (Nr. 4624). Insgesamt ist der Altbestand damit auf etwa 3560 Akten angewachsen.

Meine Arbeit bestand nun darin, jede einzelne Akte auf Inhalt, Laufzeit und eventuelle Fremdkörper hin zu überprüfen. Das war schwieriger als erwartet, denn die chronologische Ordnung war in den allermeisten Fällen gestört. In der Regel war es daher erforderlich, jedes Schreiben mit Datum oder zumindest einer Jahreszahl zu versehen. Danach wurde die chronologische Reihenfolge wiederhergestellt. Eine datumsgenaue Anordnung war in sehr vielen, aber nicht in allen Fällen möglich. Die Serienakten aus der Franzosenzeit z. B. wurden nach Monaten geordnet, anderes jahrgangsweise.

Sobald die Chronologie stand, mußte geprüft werden, ob der Aktentitel stimmte. Ziemlich regelmäßig war dem nicht so. Nr. 965 etwa sollte enthalten: "Die ältesten herrschaftlichen Abgaben betreffend. 1776-77" Der Inhalt betrifft aber ausschließlich das Abzugsrecht und das deshalb zu erlegende Abzugsgeld und zwar in den Jahren 1746 bis 1768! Oder Nr. 2444: Untersuchung wegen einer Schlägerei, 1853 - doch nein: es geht hier um verbotenes Kartenspiel! Manchmal haben die Akten auch nicht das Mindeste mit dem Titel zu tun:

Nr. 3215 sollte enthalten „Die Berechtigung des Schweinehirten zur eigenen Mast für ein Schwein. 1692“. Das klingt nicht unwahrscheinlich, doch die Akte enthält einen Vertrag über die Verpachtung des städtischen Ziegelhofs! Aber immerhin stimmte die Jahreszahl. Gelegentlich ist selbst das nicht der Fall, wie Nr. 2883, wo es um Versicherung der städtischen Gebäude gehen soll (1747-49). Tatsächlich geht es aber um den Nachlaß des Möllner Arztes Dr. med. Wirth, 1849! Also ein Jahrhundert Differenz und null inhaltliche Übereinstimmung.

Eine noch weitere Erschwernis trat hinzu, wenn sich in Akten Fremdkörper befanden, sogenannte Irrläufer: Schriftstücke also, die nicht hineingehörten. Das war nahezu die Regel. Diese Stücke mußten erst identifiziert und beschriftet, dann ausgeschieden und zwischengelagert werden. Und irgendwann mußten sie wieder einsortiert werden - möglichst in die richtige Akte. Da sehr viele Akten wie erwähnt falsch verzeichnet waren, hieß das abwarten, bis die richtige Akte auftauchte. In der Zwischenzeit stapelten sich mehrere Tausend Blatt Papier auf den Tischen. Besonders ergiebig waren die Serien der landesherrlichen Verordnungen und der Kontributions-sachen des 18. Jahrhunderts. Hier fanden sich auch sonstige Drucksachen wie Steckbriefe, kaiserliche und auswärtige Verordnungen, Möllner Ratsdekrete sowie Aktenbruchstücke und Rechnungssachen aller Art. Im Schnitt brachte hier jeder Band reichlich ein Dutzend auszusondernder Schriftstücke.

Bisweilen war es schwierig, den eigentlichen Kern einer Akte überhaupt auszumachen. Ein besonders eindrucksvolles Beispiel wäre hier Nr. 1830, angeblich die Einkünfte des Magistrats 1847 betreffend. Das konnte schon auf den ersten Blick nicht angehen, denn hier hatte ich ein dickes Konvolut mit der Laufzeit 1834-1872 vor mir. Sie betraf die Anstellung des Stadtsekretärs Hülse

1834-38, eine Untersuchung gegen ihn und sein Urlaubsgesuch, beides von 1847. Dann lagen noch Schreiben darin aus dem Streit der Mietbürger gegen die Bürgergilde aus demselben Jahr. Von allen genannten Sachen liegen Akten vor, die bisher also alle unvollständig waren. Legt man die auszuscheidenden Schriftstücke zu den richtigen Akten, dann bleiben von den ehemals 103 Blatt nur noch 5 übrig. Und davon gehen nochmals zwei Blatt von 1872 zur Wahl des neuen Bürgermeisters, so daß schlußendlich gerade noch drei Blatt übrig sind: Danach heißt es "Interimistische Verwaltung der ersten Bürgermeisterstelle durch den zweiten Bürgermeister Wagner 1870 (mit Verzeichnis seiner Diensteinkünfte)". Nachdem die Akte geordnet war, änderten sich also Inhalt und Laufzeit massiv, und der Umfang schrumpfte um 97 Prozent!

Eher typische Fälle sind die beiden folgenden: Nr. 3181 hieß einmal "Bewirtschaftung der Stadtförsten und Regulierung der Jagdgrenzen. 1825-33." In Wirklichkeit geht es um Vermessung und Kartierung der Möllner Stadtförsten. Aber immerhin stimmen die Jahreszahlen. Der Inhalt war höchst unvollständig, wie die Quadrangelnummern belegten. Von den 20 Schreiben waren nur 9 vorhanden. Weitere zehn waren über vier andere Akten vertheilt, eines konnte bisher noch nicht aufgefunden werden. Immerhin waren die vier anderen Akten auch alle aus dem Bereich des Forstwesens, so daß die Ordnung in einem Zuge erfolgte und die Zugänge nicht wie sonst oft im Laufe von Monaten nach und nach einsortiert werden mußten. Die Vermessung der Försten war bisher also nur zu 45 % belegt - jetzt sind es schon 95 %!

Nr. 3864 betrifft den Kommißbäcker, der das Brot für die Garnison backt. Gleich 6 Schreiben von 21 gehören nicht hinein: viermal Einquartierung und Servicegelder 1782, einmal Brauwesen um 1700 und eine Schuldsache mit einem Mann aus dem Amt Trittau, auch 1700. Dagegen fehlten die Schriftstücke von 1788, die ich Monate zuvor irgendwo ausgeschieden hatte. Und erst vor wenigen Tagen fanden sich mehrere weitere Stücke von 1704 an, die in diese Akte gehörten.

Es gibt aber auch Fälle, in denen von der ursprünglichen Akte nach der Durchsicht gar nichts mehr blieb, weil der komplette Inhalt zu einer anderen Akte gelegt wurde. Das ist etwa bei der angeblichen Hausierverordnung von 1860 der Fall; diese Akte enthielt nur ein einziges Schreiben, und das wies darauf hin, daß die Hausierverordnung von 1768 einzuhalten sei! Ich habe den Inhalt dann zu den entsprechenden Sachakten gelegt.

Wenn eine Akte geräumt wurde, dann ist das auf dem Titelblatt vermerkt. In Nr. 1071 steht etwa: "Inhalt zu Nr. 3259 gelegt." Der ursprüngliche Aktentitel wurde diagonal durchgestrichen. Meistens habe ich die Mappe dann wiederverwendet. In Nr. 1071 steht jetzt: "Neuer Inhalt: Begräbnis des Halbmeisterknechts Eisenhammer, 1771."

Besonders problematisch sind zwei Aktengruppen: eine Reihe von 1877 als Depositum dem Staatsarchiv Schleswig übergebenen Nummern, meist aus dem 16. bis 17. Jh., und die sogenannten Familienakten. Die Schleswiger Akten, 72 an der Zahl, erhielten Signaturen wie D III.1 Nr. 10. Sie wurden sachkundig verzeichnet und mit Datums- und Betreffsangaben versehen. Viele Nummern sind keine Akten im eigentlichen Sinne, sondern auswärtige Interzessions- und Requisitorialschreiben in allen möglichen Angelegenheiten, meistens Zivilsachen. Ich habe sie schon in deutlich verändertem Zustand vorgefunden; Martin H. Burmeister, Stadtarchivar der Jahre 1946-1950, hat zahlreiche Stücke dazugelegt, die seiner Ansicht nach inhaltlich paßten. Das war aber leider eher selten der Fall. Die von Burmeister angebrachten Vermerke sind auffallend fehlerhaft, die Jahreszahlen regelmäßig verlesen. Wegebausachen lagen unter den Militaria, da er den Landweg irrtümlich für Landwehr hielt; Luder Dane soll der Name eines Bauern gewesen sein - in Wahrheit war der ein Untertan (*Vnderdane*) mit Namen Hoffmeister! Da kein sachlicher Zusammenhang erkennbar war, habe ich solche Akten aufgelöst und die Schreiben nach Absendern geographisch neu zusammengestellt. Vielfach wurden die Briefe dann einzeln verzeichnet, wenn der Umfang es zuließ. Bei Akten mit mehr als 20 Stücken habe ich davon abgesehen. Diese Briefsammlungen sind inhaltlich oft wenig spektakulär, sie fallen aber durch ihr hohes Alter auf. Die meisten dieser Briefe stammen aus dem Zeitraum 1543 bis 1610, einiges reicht bis ins 15. Jh. zurück. Jüngere Stücke sind

offenbar kassiert worden. Wertvoll sind diese Briefe vor allem für Forschungen zu Fragen des täglichen Lebens, besonders für das Umland, aber auch für die Nachbarstädte, deren Archive für gewöhnlich nicht soweit zurückreichen.

Die Personen- oder Familienakten, 47 an der Zahl, sind recht eigenartig. Keinesfalls darf man hier Familienarchive erwarten oder Sammlungen von Stammbäumen. Vielmehr enthielten diese Akten städtisches Schriftgut aller Art von etwa 1550 bis 1920. Öfters lagen komplette Akten darin, sogar noch mit Hülses blauen Umschlägen und Signaturen. Die habe ich dann herausgenommen und eigene Akten gebildet. Weiterhin enthielten die Mappen zahlreiche Schreiben, die aus mir bereits bekannten Akten wohl herausgefallen waren. Ich habe sie dann in die entsprechenden Nummern einsortiert.

Danach blieben noch 32 Akten von einst 47 übrig. In einem weiteren Durchgang habe ich Stücke aus folgenden 13 Sachgruppen herausgenommen und neue Akten gebildet:

- 1) Echtzeugnisse, Geburtsbriefe und Taufscheine, v. a. Mitte 18. Jh. (Nr. 2838)
- 2) Heimatrecht, v. a. Mitte 19. Jh.: Ausgestellte Heimatscheine (Nr. 2835), Verschiedene Heimatverhältnisse (Nr. 2855 und 2857)
- 3) Auswanderungskonsense bzw. Entlassung aus dem Untertanenverbannde (Nr. 2851)
- 4) Vollmachten, v. a. zur Auszahlung von Kassenbriefen in Lübeck, Ende 17. Jh. (Atteste, Vollmachten und Nächstezeugnisse Nr. 2836)
- 5) Anträge auf Bewirkung von Rettungsprämien für Erretten vor dem Ertrinken, 19. Jh. (Nr. 2849)
- 6) Reisepässe (Nr. 2834)
- 7) Gesuche um Steuerbefreiung (Nr. 2841, 2860)
- 8) Private Schuldverschreibungen bzw. Obligationen (Nr. 2852)
- 9) Bettelscheine (Nr. 2853)
- 10) Ehrenerklärungen, Dienst- und Führungszeugnisse (Nr. 2837)
- 11) Gesuche um Dispensation von der Lehr- und Wanderzeit (Nr. 2845, 2859)
- 12) Erbschaftsteuer oder Stempelsteuer (Nr. 2848)
- 13) Zehnter oder Abschoß (Nr. 2847)

Nach diesem Durchgang blieben noch 17 Akten übrig. Bei einer letzten Durchsicht wurden nochmals fünf Aktengruppen entnommen: Bestellung von Kautionen bzw. Bürgschaften für Vorwerkspächter etc. (Nr. 2839), an den Vorstand der Sparkasse gerichtete Schreiben (Nr. 2840), Ehekonsense sowie Armensachen und auswärtige Schreiben vor 1700. Jetzt sind von den ehemals 47 Personenakten gerade noch 7 übrig; der Großteil ist in den jeweiligen Sachakten zu finden.

Insgesamt verzeichnet dies Findbuch genau 4000 Akten; etwa 440 Akten habe ich neugebildet. Der Umfang des Bestandes hat sich damit um gut zehn Prozent erhöht. Einige jetzt in Lübeck und Schleswig liegende Akten habe ich nachrichtlich eingefügt. Zugleich waren rund 150 Akten auszuscheiden, da sie erst nach 1870 einsetzten oder in ihrer hauptsächlichen Laufzeit jünger waren. Gleichwohl habe ich etwa die Hälfte von ihnen dennoch durchgesehen und die Laufzeiten berichtet. Ihre Titel befinden sich im Anhang; bei unbearbeitet gebliebenen Akten erscheinen die Nummern in Fettdruck. Neu aufgenommen habe ich die bisher unverzeichnet gebliebenen Kirchenbuchabschriften in acht Bänden sowie einiges vor 1800 aus dem neueren Bestand.

Bei der Titelbildung habe ich mich dem Sprachgebrauch der Entstehungszeit angepaßt, um ahistorische Bezeichnungen und Mißverständnisse zu vermeiden. In den seltenen Fällen, da noch Aktentitel aus dem 17. und 18. Jh. vorlagen, wurden diese wörtlich, teilweise auch buchstaben-

getreu übernommen. Das betrifft auch Begriffe wie den *Policey-Commissarius*, der eben gerade kein Polizeikommissar im heutigen Sinne ist. Des weiteren wurden Enthält-Vermerke in großer Zahl angebracht, um Ungewöhnliches leichter auffindbar zu machen. So sind die zahlreichen gedruckten Verordnungen wie auch Karten, Bauzeichnungen und alte Zeitungen grundsätzlich im Titel ausgeworfen worden. Bei den Inhaltsangaben kam es mir namentlich darauf an, Hinweise zu geben zu den manchmal nichtssagenden oder mißverständlichen Aktentiteln. Mit Begriffen wie Sabbatordnung oder Extrapost werden sonst vermutlich die wenigsten Forscher etwas anzufangen wissen. Daneben war es mir ein besonderes Anliegen, die Relevanz des Stadtarchivs zu erhöhen. Normalerweise endet die Tätigkeit des Magistrats an der Stadtgrenze, folglich ist das Stadtarchiv für auswärtige Forschungen wenig ergiebig. Wann immer sich aber nachbarliche Irrungen, Zunftstreitigkeiten mit Ratzeburg und Lauenburg oder private Beziehungen zum Umland in den Akten niederschlugen, dann habe ich dies im Aktentitel hervorgehoben.

Die ältere Überlieferung des Stadtarchivs Mölln ist bedeutend und in seiner Geschlossenheit wenigstens im Herzogtum Lauenburg einmalig. Das war auch schon früher bekannt, nach erfolgter Neuordnung wird es aber noch viel deutlicher. In vielen Fällen konnte die reine Anzahl der Akten eines Sachgebiets vergrößert werden. Zudem fanden sich oftmals bisher unbekannte, erheblich ältere Vorgänge teils in Sammelakten, teils als Irrläufer in sachfremden Akten. So konnten etwa über die Möllner Organisten, deren Anstellung erst seit 1717 aktenmäßig belegt war, noch Stücke von 1656-1697 aufgefunden werden, über Ratsherren und Stadtschreiber liegen jetzt auch Unterlagen aus der Mitte des 16. Jh.s vor. Erfreulich oft reichen jetzt Akten soweit zurück - ein Grund hierfür ist der Umstand, daß Stadtsekretär Hülse bei seiner Ordnung des Archivs die ältesten Stücke oft genug viel zu jung einschätzte. Wenn ein Brief die Jahreszahl 61 trug, schrieb Hülse an den rechten oberen Rand für gewöhnlich 1661. Doch hier war 1561 gemeint, und durch diese häufigen Mißverständnisse war der beachtliche Umfang der Quellen aus der Zeit vor 1600 bisher nicht bekannt.

Als ausgesprochen sensationell kann wohl die Reihe der Ratsprotokolle angesehen werden. Bisher waren hiervon nur wenige Bände bekannt, und auch sie waren teilweise in falschen Rubriken gelandet. Jetzt aber liegen 32 Bände von 1531 bis 1824 vor, nicht lückenlos zwar, aber doch in beeindruckender Menge - Vergleichbares sucht man in Ratzeburg oder Lauenburg vergeblich. Die meisten Protokollbände nach 1674 hatte man bisher für Gerichtsprotokolle gehalten, was insofern verständlich ist, als der Magistrat nicht nur Verwaltungs-, sondern gleichzeitig Gerichtsbehörde war. Die Ratsprotokolle enthalten also Aufzeichnungen aus beiden Materien. Zeitweise wurden sogar zwei Serien von Ratsprotokollen nebeneinander geführt, die sich inhaltlich streckenweise unterscheiden. Von 1686 bis 1758 liegen außerdem noch sieben Bände Gerichtsprotokolle vor. Die losen Ratsprotokolle vor 1600 habe ich aus diversen Sachakten neugebildet.

Infolge der Trennung der Justiz von der Verwaltung, die im Herzogtum Lauenburg 1870 durchgeführt wurde, endete die Zuständigkeit des Möllner Rats in Gerichtssachen. Die beim Rat erwachsenen Akten wurden 1872 an das Amtsgericht Mölln, Kriminalsachen aus der Zeit nach 1800 an das Kreisgericht in Ratzeburg abgegeben. Von den Kriminalsachen ist so gut wie nichts auf uns gekommen, unter den Zivilsachen sind vor allem Akten aus dem Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit erhalten geblieben. Sie gelangten später ins Landesarchiv Schleswig und liegen heute als Depositum im Stadtarchiv Mölln, wo sie die Bezeichnungen Justizakten und Testamentsakten erhalten haben. Die Unterscheidung ist ungeschickt, denn auch Testamente sind Justizsachen. Zudem sind manche Testamente gar keine, sondern z. B. Überlassungsverträge, wie sich bei Stichproben gezeigt hat. Auch hier wäre eine Bestandsrevision von Vorteil. Ich würde vorschlagen, beide Teilbestände unter der Bezeichnung Stadtgericht Mölln zusammenzufassen.

Nach erfolgter Neuordnung des älteren Ratsarchivs dürfte das Stadtarchiv Mölln nunmehr Material für jede erdenkliche Fragestellung bieten. Es ist bei der Benutzung zu empfehlen, grundsätzlich alle Akten innerhalb einer Sachgruppe durchzusehen und darüber hinaus Spezielles

auch unter Allgemeinem - und umgekehrt - zu suchen. Namentlich die mehrere Regalmeter umfassenden Akten der Franzosenzeit bieten keinesfalls nur Einquartierungs- und Finanzsachen. Sie belegen vielmehr die sich immer weiter steigende Intensität der Herrschaft der Besatzungsmacht bis zur Einverleibung ins französische Kaiserreich. Es gibt da etwa um 1811 Fragebögen aller Art, die bis ins Private vordringen und auch Vermögensverhältnisse der Bürger wie ihre politische Einstellung ermitteln sollen. Es gibt Volkszählungslisten, Fenstersteuerlisten, Gerichtsprotokolle und vieles mehr - und dies alles nicht nur zur Stadt Mölln, sondern zum ganzen Kanton, so daß im Möllner Archiv für die Jahre 1811-1813 auch zur Geschichte der Kantonsdörfer Einschlägiges vorliegt.

Bei der Neuordnung mußte schließlich eine neue Systematik erarbeitet werden, da die vorgefundene Gliederung nur eingeschränkt brauchbar war. Ich habe mich hierbei an den gedruckten Findbüchern des Landesarchivs Schleswig orientiert, insbesondere zu den Abteilungen 210 (Lauenburgische Regierung) und 231-234 (Lauenburgische Ämter und Landvogteien). Aufgrund der besonderen Verhältnisse vor Ort und ganz generell der Unterschiede zwischen Stadt und Land waren natürlich zahlreiche Abweichungen einzukalkulieren. Nach Aufstellung der Systematik wurden dann für jede Sachgruppe dreistellige Codenummern vergeben, und am Ende wurde die ganze knapp 300 Seiten lange Tabelle sortiert. Zum Glück erwies sich der Rechner als stark genug, um diese Aufgabe zu bewältigen, ohne dabei abzustürzen. Bei der abschließenden Formatierung habe ich mich um eine ansprechende Textgestalt bemüht. Ich hoffe, dies ist mir gelungen.

Das vorliegende Findbuch verzeichnet alle Akten des älteren Ratsarchivs von etwa 1500 bis 1870. Daneben enthält der Bestand eine ganze Reihe von Stücken fremder Provenienz: Kirchengemeinde (Rechnungsbücher 1532-18. Jh.), Mariengilde bzw. Bürgergilde (Protokollbücher 1506-1873) sowie Amtsbücher mehrerer Handwerksämter und Totengilden. Besonders erfreulich war es, daß das komplette Archiv der Feuergräfen noch vorhanden ist. Sogar ein Aktenverzeichnis aus der Mitte des 19. Jh.s gibt es noch.

Auch vom Amt Ratzeburg liegen mehrere Akten vor. Sie betreffen vorwiegend den Forstort Drüsen, dessen bisher landesherrlichen Anteil die Stadt im Jahre 1844 ankauft. Im September 1846 ersuchte Mölln das Amt Ratzeburg um Auslieferung der fraglichen Akten. Einzelne versprengte Stücke gelangten 1948 mit Übernahme der Unterlagen des Geschichtsvereins ins Stadtarchiv. Sie dürften aus dem Nachlaß des Vereinsgründers, Amtsrichter Dührsen, stammen. Vor seiner Möllner Zeit hat er kurze Zeit beim Amt Ratzeburg gewirkt und dort offenbar einzelne Akten vor der Vernichtung durch die eigens dazu abgestellten preußischen Beamten aus Berlin bewahrt.

Leider muß auch auf das Fehlen einiger Akten hingewiesen werden. Folgende Nummern sind gegenwärtig nicht auffindbar: 169, 899, 908, 3410, 5011, 5012. Schon 1979 waren nicht mehr vorhanden: 2898, 2943, 2968, 3053, 3331. Angesichts der häufigen Umzüge des Archivs seit 1940 sind die Verluste zwar bedauerlich, aber insgesamt überraschend gering.

Außer der kommunalen existiert natürlich auch eine staatliche Überlieferung zur Möllner Stadtgeschichte. Was immer mit Landeshoheit zu tun hat (etwa der Möllner Prozeß, Post, Militär, Stadthauptleute, Zöllner und Schleusenmeister), liegt heute überwiegend im Landesarchiv Schleswig (Prinzenpalais), teilweise auch im Kreisarchiv Ratzeburg (Am Markt 10). Akten aus der Zeit vor 1683 sind im Archiv der Hansestadt Lübeck zu suchen (Mühlendamm 1-3). Wer sich über die dort in Frage kommenden Bestände informieren möchte, dem seien die beiden folgenden Veröffentlichungen empfohlen: Wolfgang Prange, *Die Lauenburgischen Archive im Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv*, in: Lauenburgische Heimat n. F. 117, August 1987, Seite 1-18; *Beständeübersicht des Archivs der Hansestadt Lübeck*, herausgegeben von Antjekathrin Graßmann (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck Reihe B Band 29), Lübeck 1998.